Hausordnung

Im Interesse der Gemeinschaft wie jedes Einzelnen kann die Schule auf eine verbindliche Ordnung nicht verzichten. Höflichkeit und Hilfsbereitschaft, Rücksicht und Einsatzfreude sind Voraussetzungen für eine gute schulische Atmosphäre, in der Gemeinschaft wachsen kann. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich, die vorliegende Hausordnung einzuhalten.

Schulgebet und Gottesdienst

- Der Unterricht beginnt mit einem Gebet.
- Die Teilnahme aller katholischen und evangelischen Schülerinnen an den Gottesdiensten ist Pflicht.

Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Das Treffen auf dem Schulgelände ist während des Schultages nur mit Angehörigen der Schulgemeinschaft erlaubt.
- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Die Schülerinnen haben um 7.55 Uhr im Schulgebäude zu sein.
- Alle Schülerinnen halten sich vor Beginn des Unterrichtes auf dem Pausenhof auf. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist ausschließlich bei schlechtem Wetter gestattet.
- Schülerinnen, die mit dem Fahrrad oder Mofa kommen, stellen diese ordnungsgemäß ab.
- Gefährdendes Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist zu unterlassen.
- Den Schulweg legen die Schülerinnen ohne zeitliche Verzögerung und ohne Umweg zurück.

Pausenordnung

- In der großen Pause werden die Fenster geöffnet und alle Schülerinnen gehen sofort auf den Schulhof. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist nur bei ungünstiger Witterung gestattet. Die Klassenräume werden abgeschlossen.
- Waschräume und Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Während der Pause darf das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen werden. Der Pausenhof des Berufskollegs sowie das Pädagogische Zentrum sind nicht Schulgelände der Realschule.
- Der Automat in der Realschule darf nur in den Pausen benutzt werden. Die Becher dürfen nicht in die Klassen- und Fachräume mitgenommen werden.
- In der Bibliothek, der Aula sowie in allen Fachräumen ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.
- Der Einsatz privater elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsmedien ist in der Schule grundsätzlich verboten, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Lehrers.
- In den großen Pausen sind die ausgewiesenen Sprechzeiten der Lehrer von den Schülerinnen einzuhalten.
- Bei Stunden- und Lehrerwechsel halten sich die Schülerinnen, wenn möglich, in den Klassenräumen auf. Treppen, Fensterbänke, Heizkörper und Flure sollen nicht als Sitzfläche benutzt werden.
- Das Schulgelände darf in der Mittagspause nur von Schülerinnen der Klassen 9 und 10 verlassen werden, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Für diese Schülerinnen entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.
- Schülerinnen der übrigen Jahrgangsstufen halten sich auf dem Schulgelände auf. Dabei stehen ihnen ihre eigenen Klassenräume, der Speiseraum, die Bibliothek, die Pausenhalle, der Pausenhof, der Innenhof und Räume mit besonderen Angeboten als Aufenthaltsorte zur Verfügung. Schülerinnen, die in der Nähe der Schule wohnen, können in der Mittagszeit nach Hause gehen, wenn die Eltern dies schriftlich genehmigen. Dabei ist nur der direkte Schulweg versichert.
- Die Zubereitung von Speisen im Klassenraum ist aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen verboten. Die Bestellung und die Anlieferung von Speisen sind untersagt.
- Das Schulgelände darf in der Mittagspause nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen werden. Dabei ist nur der direkte Schulweg versichert.
- Den Anordnungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Schulversäumnis

- Ist eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule

➢ <u>am 1. Tag</u> des Versäumnisses telefonisch bis 9.30 Uhr (Tel. 02831/97610200)

und

- schriftlich bis zum 5. Schultag nach Wiedererscheinen in der Schule mit Angabe des Grundes.
  Die Entschuldigung ist beim Klassenlehrer abzugeben. Wenn Kursstunden betroffen sind, muss die Entschuldigung zuerst dem Kurslehrer vorgelegt und anschließend dem Klassenlehrer ausgehändigt werden.
  Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach einer Woche Kontakt mit dem Klassenlehrer aufzunehmen.
- Wenn eine Schülerin während des Unterrichtes erkrankt, muss sie sich beim Klassenlehrer, stellvertretenden Klassenlehrer oder der Schulleitung abmelden. Bei einem Aufenthalt im Krankenzimmer wird die Schülerin als fehlend im Klassen- oder Kursbuch vermerkt. Sie kann von der Schule nur abgeholt werden bzw. die Schule verlassen, wenn dies durch ein Telefongespräch, das nur vom Sekretariat aus geführt wird, von den Erziehungsberechtigten erlaubt worden ist. Die Schülerin wird im Klassenraum oder am Sekretariat abgeholt.
- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht ist spätestens nach zwei Wochen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Verschiedenes

- In der Schulgemeinschaft gehen alle höflich miteinander um.
- Im Sportunterricht tragen die Schülerinnen Sportkleidung sowie Turnschuhe mit hellen Sohlen, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden. Die Schülerinnen nehmen die Sportkleidung nach jedem Sportunterricht mit nach Hause.
- Mäntel und Anoraks gehören an die Garderobenhaken.
- Wertgegenstände sind nicht versichert.
- Die benutzte Tafel muss nach jeder Stunde gesäubert werden. Bei Raumwechseln verlässt jede Lerngruppe den Klassenraum ordentlich und aufgeräumt. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Räume ausgefegt.
- Die Schule muss sauber gehalten werden. Die Einrichtungen sind zu schonen. Für mutwillige Beschädigung (z.B. Zerkratzen, Beschriften der Tische und des Gestühls) haften die Schülerinnen bzw. deren Eltern.
- Rauchen auf dem Schulgelände und im direkten Schulumfeld ist nicht gestattet.
- Kaugummi darf in der Schule nicht gekaut werden.
- Ausgeliehene Schul- und Bibliotheksbücher sind fremdes Eigentum. Deshalb wird sorgfältige und schonende Behandlung erwartet.
- Schulbücher werden in jedem Falle mit vollem Namen versehen. Für Bücher und Arbeitsmaterialien sind die Schülerinnen selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene Bücher und Materialien.
- Poster werden auf Filzstreifen, an Holzleisten oder an der Klinkerwand befestigt. Die Gestaltung des Klassenraumes erfolgt in Absprache mit dem Klassenlehrer.
- Ist der Lehrer zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht in der Klasse, so meldet dies die Klassensprecherin im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.
- Das Sekretariat ist für Schülerinnen nur in den Pausen geöffnet.
- Alle Veröffentlichungen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Dasselbe gilt für Sammelbestellungen und Werbung.

Geldern, den 01.08.2016

Gabriele Halfmann (Schulleiterin)